



GO-Bio

Mit der Gründungsinitiative Biotechnologie fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gründerbereite Forscherteams mit lebenswissenschaftlicher Ausrichtung.

Die geförderten Arbeitsgruppen sollen mit GO-Bio neue Forschungsansätze in den Lebenswissenschaften verfolgen und deren kommerzielle Verwertung zielgerichtet vorbereiten. Das BMBF will damit wissenschaftsbasierte Firmengründungen erleichtern und als wichtigen Beschäftigungsmotor nutzen.

Die Auswahl der Arbeitsgruppen und ihrer Projekte sowie die Zwischenevaluationen werden durch ein international besetztes Team von Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt.

Die Förderinitiative GO-Bio ist Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Kontakt

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (Ptj) / Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstr. 26/27
10969 Berlin
Dr. Jan Strey
Tel.: 030-20199-468
Fax: 030-20199-470
E-Mail: j.strey@fz-juelich.de
www.go-bio.de
www.ptj.de/go-bio

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Bioökonomie
11055 Berlin

Bestellungen
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmbf.de>
oder per Tel.: 01805 77 80 90 / Fax: 01805 77 80 94
(14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

Stand April 2013 (6. Aufl.)

Redaktion und Gestaltung
Ulrike Roll, Projektträger Jülich (Ptj)

Druckerei
Grafische Medien, Forschungszentrum Jülich GmbH

Bildnachweis iStockphoto

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

GO-Bio

Vom Forschen zum Existenzgründen



HIGHTECH-STRATEGIE



Wer wird gefördert?

Gefördert werden Forscherteams, welche die Absicht und Bereitschaft zur Unternehmensgründung mitbringen.

Die Initiative richtet sich insbesondere an

- jüngere, in der Forschung bereits erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Personen mit mehrjähriger Erfahrung in Forschung und Entwicklung in Unternehmen,
- Medizinerinnen und Mediziner mit mehrjähriger-Klinikerfahrung.

Mit dieser Fördermaßnahme können auch laufende oder kürzlich abgeschlossene Projekte aus der Grundlagenforschung (z.B. Emmy-Noether-Programm der DFG, EU-Förderung) in die Praxis umgesetzt werden. Auf Ergebnissen, die im Rahmen solcher Projekte generiert wurden, kann aufgebaut werden.

Im Internet: www.go-bio.de

Was wird gefördert?

Die Preisträgerinnen und Preisträger bekommen die Möglichkeit, in Deutschland mit einer eigenen Arbeitsgruppe Themen zu bearbeiten, die in den Lebenswissenschaften oder deren Grenzbereichen angesiedelt sind.

Die Forschungsansätze sollen ein hohes kommerzielles oder klinisches Innovationspotenzial besitzen und auf eine wirtschaftliche Verwertung ausgerichtet werden können.

Ziele sind

- der Ergebnistransfer in eine wirtschaftliche Verwertung im Rahmen einer Unternehmensgründung,
- die weitere Qualifikation hinsichtlich wissenschaftlich-technischer und unternehmerischer Kompetenz,
- die allgemeine Verbesserung der beruflichen Perspektiven am Standort Deutschland.



Was ist zu tun?

Mit der Abwicklung der Förderaktivität hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Projektträger Jülich beauftragt (siehe „Kontakt“).



Vordrucke für die Projektskizze und einen förmlichen Förderantrag, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können im Internet unter https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf abgerufen oder unmittelbar beim Projektträger angefordert werden. Auf die Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy“ (https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_software; auch für Projektskizzen) wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Auswahl- und Entscheidungsverfahren ist zweistufig. Zunächst legen die Antragstellerinnen und Antragsteller zum jeweils bekannt gegebenen Vorlagentermin Projektskizzen in deutscher oder englischer Sprache vor. In einer zweiten Verfahrensstufe werden die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber zur förmlichen Antragstellung aufgefordert.